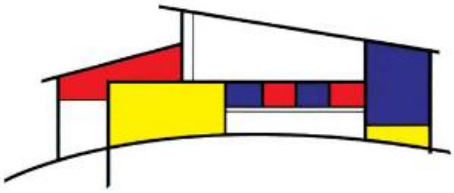
Staatliches Thüringisches Rennsteig-Gymnasium Neuhaus am Rennweg



Hausordnung

In unsere Schule kommt täglich eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Besuchern. Damit das Zusammenleben in solch einer großen öffentlichen Gemeinschaft geordnet und sicher verlaufen kann und den sozialen Werten und Normen Achtung trägt, ist es erforderlich, Regeln zu erlassen. Infolgedessen ergeht diese Hausordnung

Sozialorientierung

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft sind dazu verpflichtet, sich an folgende Sozialorientierung im Sinne des Gemeinwohls zu halten:

- Wir achten auf die Einhaltung des Schulprogramms.
- Wir achten auf einen würdigen, fairen, vertrauensvollen und respektvollen Umgang untereinander. Dementsprechend ist es ein Selbstverständnis sich zu grüßen.
- Wir tolerieren persönliche Eigenarten und Besonderheiten.
- Wir vermeiden grundsätzlich jegliche Art von Gewalt gegen Mitmenschen und Sachen.
- Wir gehen sorgsam mit uns zur Verfügung gestellten Materialien und Geräten um.
- Wir entschuldigen uns für unangemessenes Verhalten.
- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgebäude, der Sporthalle und auf dem ganzen Schulgelände.
- Wir begreifen unsere Schule als Ort der Partizipation.

Organisation

1. Unterricht

Die Organisation des Unterrichts wird geregelt durch den aktuellen Stunden- und Raumverteilungsplan. Zudem hat jeder Schüler und jede Lehrkraft die Pflicht, sich über Änderungen am digitalen schwarzen Brett oder über MeineSchule.digital oder an den Aushängen zu informieren.

Rechtzeitig, das heißt spätestens mit dem Vorklingelzeichen, versammeln sich alle Schüler und die Lehrkräfte vor bzw. in ihren Unterrichtsräumen. Sollte eine Lehrkraft **nicht bis zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn erschienen** sein, hat der Klassen- bzw. Kurssprecher, sein Stellvertreter oder bei deren Verhinderung ein anderer Schüler die Pflicht, dies umgehend im Sekretariat zu melden.
Die Unterrichtszeiten sind wie folgt geregelt:

Empfangszeit	ab 07:15
1. Stunde	07:45 – 08:30
2. Stunde	08:35 – 09:20
3. Stunde	09:40 – 10:25
4. Stunde	10:30 – 11:15
5. Stunde	11:35 – 12:20
6. Stunde	12:25 – 13:10
7. Stunde	13:30 – 14:15
8. Stunde	14:20 – 15:05
9. Stunde	15:10 – 15:55
10. Stunde	16:00 – 16:45

Wir wollen lernen und um jedem die optimale Möglichkeit hierzu zu geben, tragen wir zu einer lernfördernden Atmosphäre im Unterricht bei.

Entsprechend der konkreten Unterrichtssituation entscheidet der jeweilige Fachlehrer darüber, ob das Trinken im Unterricht gewährt wird.

2. Pausen/ Freistunden

Die beiden Schulhöfe sind durch einen Zaun (unterer Schulhof) sowie durch die Straße zwischen oberem Schulhof und Sporthalle begrenzt und dürfen nicht verlassen werden.
Für die Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 ist bei entsprechenden Witterungsbedingungen der Aufenthalt auf dem Schulhof während der 1. und 2. großen Pause verbindlich. Die Schüler stellen ihre Schultaschen zu Pausenbeginn jeweils ordentlich vor dem Raum der 3. bzw. der 5. Unterrichtsstunde ab und begeben sich unverzüglich auf den Schulhof. Die Schüler, die vor den großen Hofpausen Sportunterricht hatten, stellen ihre Schultaschen im Foyer des Schulgebäudes für den Zeitraum der Hofpause ab und begeben sich unverzüglich auf den Schulhof.
Die Schüler der Klassenstufen 11 und 12 können die beiden Hofpausen auf dem Schulhof oder im zentralen Treppenhaus und Foyer des Schulgebäudes verbringen, die Schüler können auch die Dachterrasse nutzen. Die Schüler haben Sorge für Ordnung und Sauberkeit auf der Dachterrasse zu tragen.
Die Seitenflure zu den Fachräumen Kunst, Chemie, Biologie, Musik, Physik, dem Doppelraum 2-17 und die hinteren Gänge zu den Klassenräumen sind zur Wahrung der allgemeinen Sicherheit für den Pausenaufenthalt für die Sekundarstufe II und bei Schlechtwetter für alle Schüler der Klassenstufen 5 bis 12 in den beiden großen Pausen gesperrt.

Sportliche Aktivitäten auf den Schulhöfen sind grundsätzlich gestattet. Dabei ist darauf zu achten, dass weder andere Schüler belästigt oder gefährdet werden, noch Beschädigungen an den Anlagen oder dem Schulgebäude entstehen.
Während der großen Pausen steht den Schülern eine Auswahl an Spiel- und Sportgeräten zur Verfügung. Zum Ballspielen sind lediglich sogenannte Softbälle gestattet.
Nicht gestattet ist die Benutzung von Skateboards, Rollern, Inline-Skates o. ä.

Wir vermeiden Abfälle und entsorgen unseren Müll in den dafür vorgesehenen Behältern.

In Freistunden halten sich die Schüler in der Cafeteria auf. Wenn eine Aufsicht gewährleistet ist, können die Schüler Aufgaben auch im Lernstudio erledigen.

Während der Mittagspause von 13:10 bis 13:30 Uhr halten sich nur die an der Mittagsversorgung teilnehmenden Schüler in der Cafeteria auf. Ein Aufenthalt auf dem Schulhof ist in der Mittagspause nicht gestattet.

3. Unterrichts-, Klassen- und Fachräume sowie Schulgebäude und Schulgelände

Schüler dürfen sich nur unter Aufsicht einer Lehrkraft in den einzelnen Unterrichtsräumen aufhalten.
Die Unterrichtsräume sind immer beim Verlassen von der Lehrkraft abzuschließen.
Für die Fachräume, das Lernstudio und den Mehrzweckraum gelten gesonderte Raumordnungen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft von Gymnasium und TGS tragen Sorge für Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichts-, Klassen- und Fachräumen und stellen nach der letzten Stunde die Stühle hoch.
Auch in den Fluren, Treppenhäusern und Toiletten sowie auf dem gesamten Schulgelände achten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft auf Ordnung und Sauberkeit.

Die Schüler unserer Schulgemeinschaft halten sich ausschließlich in den jeweils für die einzelne Schule zutreffenden Bereichen des Schulkomplexes Neuhaus am Rennweg auf. Der Schulkomplex insgesamt umfasst folgende Gebäude und Flächen: Schulgebäude Gymnasium, TGS, GutsMuths-Sporthalle, Sportplatz, alle zwischen den Gebäuden befindlichen Freiflächen, Pausenhöfe und die Bushaltestelle.

4. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes (Gebäude Gymnasium, zwei Pausenhöfe) ist für Schüler der Klassen 5 bis 10 unseres Gymnasiums während der regulären Unterrichtszeit (außer zum Sportunterricht), in Freistunden und in den Pausen nicht gestattet.
Schülern der Klassen 11 und 12 ist das Verlassen des Schulgeländes in Freistunden und während der Pausen gestattet. Sie sind verpflichtet, sich vor dem Verlassen des Schulgeländes in das im Sekretariat ausliegende Abwesenheitsbuch einzutragen und sich bei ihrer Rückkehr unverzüglich wieder auszutragen.
Nach Unterrichtsschluss, Ende der Ganztagsbetreuung oder der Arbeitsgemeinschaften oder sonstigen schulischen Veranstaltungen begeben sich die Schüler unverzüglich nach Hause bzw. nutzen den erstmöglichen Bus zur Heimfahrt.
Ausnahmen von dieser Regel bedürfen einer Genehmigung der Schulleitung.

5. Unterrichtsversäumnisse

Eine Abmeldung vom Unterricht ist nur aus gesundheitlichen Gründen oder in triftigen Ausnahmefällen möglich und erfolgt am ersten Fehltag digital (oder telefonisch) durch die Eltern bzw. volljährigen Schüler bis spätestens 7:45 Uhr im Sekretariat.
Muss ein Schüler der Klassenstufe 5 bis 10 während des Tages aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht vorzeitig beenden, hat er sich persönlich im Sekretariat abzumelden. Zudem muss der

betroffene Schüler von einem Sorgeberechtigten oder Beauftragten des Sorgeberechtigten von der Schule abgeholt werden und dies im Sekretariat melden.
In Ausnahmefällen kann dem Sekretariat durch einen Sorgeberechtigten eine Erlaubnis zum eigenständigen Verlassen der Schule erteilt werden.
Abmeldungen von Schülern der Klassenstufe 5 bis 10 werden durch das Sekretariat digital erfasst.
Für die Schüler der Klassenstufen 11 und 12 gelten die Festlegungen der „Absenzregelung".

Falls morgens ein Schulzubringerbus ausfällt, informieren die betreffenden Schüler unverzüglich die Schule. Sie warten auf den nächsten Schulzubringerbus und nutzen diesen, um zur Schule zu kommen. Ggf. können sie auch ihre Eltern informieren, um mit ihnen baldmöglichst zur Schule zu kommen. Wenn keine Möglichkeit besteht, zur Schule zu kommen, ist eine entsprechende Information an das Sekretariat erforderlich.

6. Umgang mit Suchtmitteln

Der Besitz und/oder Konsum von Drogen und Alkohol sind am Rennsteig-Gymnasium und auf dem gesamten Schulkomplex Apelsberg verboten. Verstöße können schulische Ordnungsmaßnahmen sowie – sofern ein Straftatbestand vorliegt – die Einschaltung der Polizei zur Folge haben.
Der Konsum von Energy-Drinks sowie sonstigen koffein- und stimulantienhaltigen Getränken ist während der gesamten Schulzeit auf dem Schulkomplex untersagt.
Im Schulgebäude und auf dem Gelände des Schulkomplexes Apelsberg gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sowie für Besucher ein striktes Rauchverbot. Dies gilt insbesondere für Zigaretten, E-Zigaretten, E-Shishas, Vapes und Tabakerhitzer.

7. Nutzung von Handys, Tablets und anderen Speichermedien

Allgemein gilt: Multimediale Geräte, wie Handys, Smartphones, Smartwatches und vergleichbare elektronische Geräte, dürfen im Unterricht ausschließlich auf Anweisung der Lehrkräfte zu Unterrichtszwecken verwendet werden. **Tablets werden ausschließlich zur Umsetzung der jeweils aktuellen Unterrichtsziele genutzt.** Bei Nichtbeachtung dürfen die Geräte von der Lehrkraft eingezogen werden oder weitere Maßnahmen ergriffen werden. **Bild-, Video- und Tonaufnahmen** mit Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets und anderen digitalen oder analogen Speichermedien, welche nicht autorisiert sind, sind strikt untersagt.

Für die Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 gilt: Die Nutzung von Handys, Smartphones, Smartwatches im aktiven Modus und vergleichbaren elektronischen Geräten ist während der Schulzeit, d. h. von Unterrichtsbeginn (Betreten des Schulgeländes) bis zum jeweiligen Unterrichtsende (Verlassen des Schulgeländes), also auch in sämtlichen Pausen sowie Freistunden, nicht gestattet.
Handys werden durch die Schüler stummgeschaltet und eigenverantwortlich aufbewahrt. Smartwatches sind in einen entsprechenden passiven Modus (ggf. Schulmodus) zu setzen.
Bei Nichtbeachtung dürfen Geräte von der Lehrkraft eingezogen werden. Verstöße können zu pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen führen.

Für die Schüler der Klassenstufen 11 und 12 gilt: Handys, Smartphones, Smartwatches und vergleichbare elektronische Geräte sind während des Unterrichts grundsätzlich ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren, um Störungen des Unterrichts zu vermeiden. Ausnahmen hiervon bilden Genehmigungen, die durch die unterrichtende Lehrkraft gegeben werden können, vorausgesetzt diese dienen der Umsetzung des aktuellen Unterrichtsziels. Weiterhin sind die Schüler der Klassen 11 und 12 dazu angehalten die Nutzung von Handys, Smartwatches und vergleichbaren elektronischen Geräte in Pausen und Freistunden auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, um so eine Vorbildfunktion für alle anderen Schüler einzunehmen.
Bei Nichtbeachtung dürfen Geräte von der Lehrkraft eingezogen werden. Verstöße können zu pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen führen.

8. Alarmsituationen

Jeder Alarm wird durch ein akustisches Signal oder eine Durchsage ausgelöst und muss ernst genommen werden.

Alle Personen verlassen unverzüglich auf dem entsprechend festgelegten Fluchtweg das Schulgebäude bzw. die Turnhalle und begeben sich zügig zum ausgeschilderten Stellplatz auf die freie Fläche zwischen Gymnasium und TGS. In dieser Notfallsituation dürfen keine Schultaschen, Jacken oder Materialien mitgenommen werden.

Beim Verlassen des Raumes sorgt die betreffende Lehrkraft für geschlossenen Fenster, nimmt sich der Schuldokumente (digitales Klassenbuch) an und schließt die Tür, nachdem sie sichergestellt hat, dass alle Personen den Raum verlassen haben.
Weiterhin überprüft die Lehrkraft auf dem Stellplatz die Anwesenheit der Schüler und erstattet der Schulleitung Bericht. Zudem trägt sie Sorge dafür, dass die Schüler der Klasse bzw. des Kurses auf dem Stellplatz zusammenbleiben und wartet ab, bis weitere Informationen vorliegen.

Die Schulsachbearbeiterinnen kontrollieren beim Verlassen des Gebäudes Richtung Stellplatz den Sanitätsraum und nehmen aus dem Sekretariat die „Klassenlisten“ sowie die „Abmeldeliste fehlender Schüler“ mit zum Stellplatz.
Nach Beendigung einer Alarmübung begibt sich die jeweilige Lehrkraft mit ihrer Klasse bzw. ihrem Kurs zurück in den Unterrichtsraum.

Wird der Alarm während einer Pause ausgelöst, verlassen alle Personen auf dem kürzesten Weg das Schulgebäude bzw. die Turnhalle und versammeln sich auf dem Stellplatz, also die freie Fläche zwischen Gymnasium und TGS. Schultaschen, Jacken oder Ähnliches werden an ihrem Platz belassen und nicht mitgenommen.
Am Sammelplatz begibt sich jede Lehrkraft zu ihrer nachfolgenden Klasse und verfährt wie oben beschrieben.

9. Schulinterne Regeln

Alle Schüler der Klassenstufen 10, 11 und 12 unterstützen das Lehrerkollegium durch die Übernahme von Verantwortung für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in unserem Haus. Hierzu gehört auch die Kontrolle der Toiletten während der Pausen.
Die Notausgangstüren (gelbe Türen) und die Notausgangstreppen benutzen wir nur in Alarmsituationen.
Wir tragen in der Schule Kleidung, die dem Anlass entsprechend ist.
Kleidung und Sporttaschen gehören an die Garderobenhaken im Flur.
Die Benutzung des Fahrstuhls erfolgt erst nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung in Ausnahmefällen wie Krankheit, Verletzung oder für den Transport schwerer Gegenstände.
Besucher haben ihren Besuch im Sekretariat der Schule anzumelden.

10. Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung können die Anwendung pädagogischer Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen entsprechend des Thüringer Schulgesetzes nach sich.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Hausordnung das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Grundlagen

- Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)
- Thüringer Schulordnung (ThürSchulO)
- Durchführungsbestimmung der Thüringer Schulordnung zur Thüringer Oberstufe am Gymnasium,
- Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres in der geltenden Fassung
- Thüringer Nichtraucherschutzgesetz
- Betäubungsmittelgesetz
- Jugendschutzgesetz
- Schulprogramm

Das Einvernehmen des Schulträgers mit der Hausordnung wurde erteilt. Die Hausordnung tritt somit am 01.09.2014 in Kraft.
Erste Änderung der Hausordnung bzgl. Pausenlänge tritt am 24.08.2015 in Kraft.
Zweite Änderung der Hausordnung bzgl. Pkt. 1, 3, 5 und 8 (Ergänzungen bzw. Konkretisierungen) tritt am 11.08.2016 in Kraft.
Zusatz zu Pkt. 2, letzter Satz, tritt am 10.08.2017 in Kraft.
Sprachliche Aktualisierung, formale Anpassung von Pkt. 7, tritt am 22.03.2022 in Kraft.
Änderung der Hausordnung auf Beschluss der Schulkonferenz vom 01.06.2023 bzgl. Pkt. 2.- Hofpausen- tritt am 21.08.2023 in Kraft.
Änderung der Hausordnung auf Beschluss der Schulkonferenz vom 15.05.2024 bzgl. Pkt. 2.- Hofpausen- tritt am 01.08.2024 in Kraft.
Änderung der Hausordnung auf Beschluss der Schulkonferenz vom17.12.2024 bzgl. Pkt. 7. – Nutzung elektr. Geräte- tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, 23.09.2026

OStD Björn Greiner
Schulleiter

Anlage

Anlage zur Hausordnung (ab 2016/17, aktualisiert ab 2023/24 gültig)

Belehrung für alle Schüler des Gymnasiums und der TGS:

In unser Schulgebäude kommen täglich eine Vielzahl von Schüler, Lehrer und Besucher. Damit das Zusammenleben in solch einer großen öffentlichen Gemeinschaft geordnet und sicher verlaufen kann und den sozialen Werten und Normen Achtung trägt, ist es erforderlich, Regeln zu erlassen.
Die Mitglieder beider Schulgemeinschaften sind dazu verpflichtet, sich an folgende Sozialorientierung im Sinne des Gemeinwohls zu halten:

- Wir achten auf einen würdigen, fairen, anständigen, vertrauensvollen und respektvollen Umgang untereinander. Dementsprechend ist es ein Selbstverständnis, sich zu grüßen.
- Wir tolerieren persönliche Eigenarten und Besonderheiten.
- Wir vermeiden grundsätzlich jegliche Art von Gewalt gegen Mitmenschen und Sachen.
- Wir gehen sorgsam mit uns zur Verfügung gestellten Materialien und Geräten um.
- Wir entschuldigen uns für unangemessenes Verhalten.
- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgebäude, der Sporthalle und auf dem ganzen Schulgelände.
- Wir begreifen Schule als Ort der Teilhabe.

Als Schüler des Gymnasiums beachten wir besonders:

- Für den Bereich der Musikschule und der Volkshochschule im Erdgeschoss (Flur, E-05 bis E-10) besteht für die Schüler des Gymnasiums kein Zutritt.

- Die Hausordnung des Gymnasiums wird durch alle Schüler des Gymnasiums eingehalten.

- Alle Lehrkräfte, also von Gymnasium und TGS, haben Weisungsrecht gegenüber allen Schülern, also von Gymnasium und TGS.

Als Schüler der TGS beachten wir besonders:

- Für den Bereich der Musikschule und der Volkshochschule im Erdgeschoss (Flur, E-05 bis E-10) besteht für die Schüler der TGS kein Zutritt.

- In Freistunden und nach Unterrichtsende halten wir uns im Gebäude der TGS und nicht im Gebäude des Gymnasiums auf.

- Beim Fachraumbesuch im Gebäude des Gymnasiums gehen wir ruhig durch das Schulhaus und halten uns ruhig vor dem Fachraum auf, bis die Lehrkraft kommt.

- Die Hausordnung des Gymnasiums wird durch alle Schüler der TGS eingehalten. Es gilt für alle Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 der TGS bzw. 5 bis 10 des Gymnasiums in der ersten und zweiten Hofpause eine Hofpausenpflicht.

- Alle Lehrkräfte, also von Gymnasium und TGS, haben Weisungsrecht gegenüber allen Schülern, also von Gymnasium und TGS.

OStD Björn Greiner
Schulleiter
Rennsteig-Gymnasium Neuhaus am Rennweg

Birgit Zimmermann
Schulleiterin
TGS Am Rennsteig Neuhaus am Rennweg